

Steuerfrei

Kontakt

gemeinsam stark

Gute Werke machen unsterblich!



Die Stiftung Lebenshilfe Zollernalb ist gemeinnützig, das heißt Spenden sind steuerabzugsfähig und Schenkungen oder Erbschaften sind steuerfrei.

Zum Beispiel Großspenden ab 25.000 € kann der Spender 2 Jahre rückwirkend oder verteilt auf die nächsten 5 Jahre steuerlich absetzen.

Jede Hilfe zählt!

Spendenkonto Stiftung Lebenshilfe Zollernalb:
Sparkasse Zollernalb
SWIFT/BIC SOLADES1BAL - I
BAN DE74 6535 1260 0085 0151 44

Volksbank Ebingen
SWIFT/BIC GENODES1EBI -
IBAN DE83 6539 0120 0019 6580 01



Stiftung Lebenshilfe Zollernalb
Thanheimer Straße 46
72406 Bisingen

Telefon: +49 7476 899-100
Fax: +49 7476 899-102

E-Mail:
info@lebenshilfe-zollernalb.de

Fragen Sie uns nach der Informationsbroschüre zu Testament und Nachlass - Ein Ratgeber zum sinnerfüllten Vererben.

www.lebenshilfe-zollernalb.de



STIFTUNG LEBENSHILFE
ZOLLERNALB

Gemeinnützig



Gründung

Die „Behinderten-Stiftung Lebenshilfe Zollernalb“ wurde am 12. Mai 1995 gegründet. Im Jahr 2013 wurde der im Jahr 1974 gegründete Verein „Lebenshilfe für Behinderte Zollernalb e. V.“ mit der „Behinderten-Stiftung“ zur Stiftung Lebenshilfe Zollernalb zusammengeführt.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Wohlfahrtswesens in Form der Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung, insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung bzw. besonderem Unterstützungsbedarf aller Altersstufen, sowie deren Eltern und Angehörigen. Vorrangig sorgt die Stiftung für die finanzielle und ideelle Förderung sämtlicher Einrichtungen und Dienste, welche direkte Hilfen, Fürsorge und Unterstützung für diese Menschen anbieten und damit deren gesellschaftliche Inklusion unterstützen.

Unterstützung



Spenden, Schenken und Begleiten

Mit vielseitigen Möglichkeiten der Unterstützung können Sie behinderten Menschen direkt und in Ihrer Nähe helfen und nachhaltig wirken:

- Spenden anlässlich eines festlichen Anlasses oder anstatt Geschenken
- Benefizveranstaltungen zugunsten konkreter Vorhaben
- Kondolenzspenden
- Erlöse aus Verlosungen
- Patenschaften und Sponsoring von Projekten und Maßnahmen

Namensstiftung

Mit einer solchen unselbständigen Stiftung können Sie unter dem Dach der Lebenshilfe Ihre eigene Stiftung einrichten, gezielt helfen und auf eine besondere Art mit Ihrem Namen in Erinnerung bleiben. Sie bestimmen individuell den Stiftungszweck. Bis zu 1/3 der Erträge dürfen für Ihre persönlichen Interessen eingesetzt werden.

Förderung



Zustiftung

Mit einer Zustiftung erhöhen Sie das Grundkapital der Lebenshilfe Zollernalb. Zustiftungen können Schenkungen, Barzuwendungen, Immobilien, Grundstücke, Liegenschaften oder auch Sachgegenstände sein. Diese können zu Lebzeiten oder durch testamentarische Verfügung auf die Stiftung übertragen werden. Sie erhalten eine Stiftungsurkunde und eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt. Sie haben selbst steuerliche Vorteile bis zu 307.000 €.

Letztwillige Verfügung

„Wer über das Thema Tod spricht, berührt ein Tabu. Aber ist es nicht ein Widerspruch, dass wir im Leben für alles Mögliche Vorsorge treffen, uns aber nicht darum kümmern, was nach unserem Tod mit unserem Nachlass geschehen soll?“

Wenn Ihnen dies am Herz liegt, dann machen Sie ein Testament. Handeln Sie verantwortungsvoll und mit Weitblick. Auch Angehörige können abgesichert werden – Fragen Sie bei uns nach!